

**Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang Psychologie
an der Universität Greifswald**

vom 20.04.2023

Fundstelle: hochschulöffentlich bekannt gemacht am 27.06.2023

Änderungen:

- Name des Studiengangs, Abkürzungsverzeichnis, § 3 Abs. 1, § 6 sowie Musterstudienplan und Modulbeschreibungen geändert durch Artikel 1 der 1. Änderungssatzung vom 23. März 2026 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 24.03.2026)

Hinweise:

- Die Änderungssatzung vom 23. 03.2026 ist am 25.03.2026 in Kraft getreten. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2026/27 im ersten Fachsemester immatrikulieren. Für vor diesem Zeitpunkt immatrikulierte Studierende findet sie Anwendung, wenn der*die Studierende dies beantragt. Der Antrag ist schriftlich an den Vorsitz des Prüfungsausschusses zu richten und bis zum 30. September 2026 beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen. Der Antrag ist unwiderruflich.
- Die Änderungssatzung vom 23.03.2026 findet keine Anwendung auf Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung immatrikuliert wurden und nur noch die Masterarbeit absolvieren müssen.
- Mit Ablauf des 30. September 2028 findet die Änderungssatzung vom 23.03.2026 Anwendung auf alle im Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Forschung in Wissenschaft und Praxis immatrikulierten Studierenden.

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), erlässt die Universität Greifswald die folgende Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Psychologie als Satzung.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel
- § 3 Studienaufnahme und Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Aufbau des Studiums
- § 5 Veranstaltungsarten und Lehrangebot
- § 6 Module
- § 7 Praktika
- § 8 Prüfungen
- § 9 Teilprüfungen
- § 10 Masterarbeit

§11 Bildung der Gesamtnote und akademischer Grad

§12 Inkrafttreten

Anlage A: Musterstudienplan

Anlage B: Modulbeschreibungen

Abkürzungen:

AA Abschlussarbeit

D Dauer des Moduls in Semestern

K Klausur

Ko Kolloquium

LP Leistungspunkte nach ECT-System

LV Lehrveranstaltung/en

mP mündliche Prüfung

OS Oberseminar

P Praktikum

PB Praktikumsbericht

PL Prüfungsleistung

RV Referat mit Verschriftlichung

RPT Regelprüfungstermin

S Seminar

SL Studienleistung

SWS Semesterwochenstunde

TB Teilnahmebescheinigung

V Vorlesung

/ oder

* Zusatzsymbol bei unbenoteter Leistung

§ 1

Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Masterstudiengang Psychologie. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gilt ergänzend die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 18. März 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15.04.2021) in der jeweils geltenden Fassung unmittelbar.

§ 2

Studienziel

(1) Der Masterstudiengang führt aufbauend auf einem sechssemestrigen Bachelorstudiengang im Fach Psychologie zu einem berufsqualifizierenden akademischen Abschluss.

(2) Der Masterstudiengang Psychologie an der Universität Greifswald vermittelt forschungsbasierte wissenschaftliche und methodische Kompetenzen sowie vertiefende Kompetenzen in spezialisierten Anwendungsfeldern (z. B. Versorgungsforschung, Evaluation). Ziel des Studiengangs ist es, Studierende zu beruflichen Tätigkeiten im gesamten Bereich der wissenschaftlich angewandten, grundlagenorientierten und forschungsorientierten Psychologie zu befähigen. Infolgedessen hat der Transfer wissenschaftlichen Wissens und wissenschaftlicher Methoden in psychologische Praxis sowie die Erfahrung und Reflexion evidenzbasierter Praxis in dem Studiengang einen besonderen Stellenwert. Studierende erwerben entsprechend Kompetenzen zur Erarbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen, zur psychologisch-fachwissenschaftlichen Reflexion und Beurteilung von Problemstellungen sowie zur Auswahl, Anwendung und Auswertung von wissenschaftsbasierten Techniken und Methoden zur Bearbeitung der Problemstellungen. Sie erwerben zudem allgemeine Kompetenzen zur Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse, etwa im Bereich

Open Science, sowie spezifische Forschungskompetenzen in Feldern wie Applied Cognition oder Gesundheits- und Versorgungsforschung.

(3) Der Masterstudiengang qualifiziert für eine spätere wissenschaftliche Tätigkeit in verschiedenen Grundlagenfächern (z. B. Kognitions-, Sozial- und Entwicklungspsychologie) und Anwendungsfächern (z. B. Pädagogische Psychologie, Gesundheitspsychologie) sowie für eine psychologische Tätigkeit in Praxisfeldern wie Prävention und Gesundheitsförderung, Gesundheitswesen, Erwachsenenbildung, Schulpsychologie/-diagnostik, Beratung und Wissenschaftskommunikation. Darüber hinaus werden Fertigkeiten zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten, die in einer Promotion relevant sind, vermittelt sowie erweiterte Fachkenntnisse für wissenschaftliche oder wissenschaftsnahe Tätigkeiten vermittelt. Zudem werden mit Data Science und Digital Health wichtige zukunftsorientierte Berufsfelder der Psychologie adressiert.

(4) Der Abschluss des Masterstudiengangs befähigt zur kritischen Einordnung von wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie zu verantwortlichem, interdisziplinärem und kreativem Denken und Handeln bei komplexen psychologischen Fragestellungen.

§ 3

Studienaufnahme und Zugangsvoraussetzungen

(1) Das Studium im Masterstudiengang Psychologie kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist der Abschluss eines mindestens dreijährigen Bachelor of Science in Psychologie bzw. eines äquivalenten Bachelorstudienganges Psychologie. Eine vorbehaltliche Einschreibung in den Masterstudiengang ist auch dann möglich, wenn zum letztmöglichen Bewerbungszeitpunkt im Bachelorstudiengang Psychologie bereits mindestens 140 LP erworben wurden.

(3) Weiterhin ist der Nachweis von Kenntnissen des Englischen auf dem Niveau B2 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens“ oder alternativ der Nachweis eines mindestens 7-jährigen aufsteigenden Englischunterrichts an einer allgemeinbildenden Schule erforderlich.

§ 4

Aufbau des Studiums

(1) Die Zeit, in der das Masterstudium mit dem Grad „Master of Science“ abgeschlossen werden kann, beträgt vier Semester (Regelstudienzeit).

(2) Der Masterstudiengang Psychologie gliedert sich in vier Pflichtmodule, vier Wahlpflichtmodule, zwei Praktika und die Masterarbeit. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studienganges erforderliche Arbeitsbelastung beträgt insgesamt 3.600 Stunden (120 LP). Im Verlauf des Masterstudiengangs müssen für die einzelnen Module folgende Leistungspunkte erworben werden:

- für die Pflichtmodule: 34 LP (1.020 Stunden),
- für die Wahlpflichtmodule: 44 LP (1.320 Stunden),

- für die Praktika: 12 LP (360 Stunden),
- für die Masterarbeit: 30 LP (900 Stunden).

(3) Unbeschadet der Freiheit der Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf des Studiums selbstverantwortlich zu planen, wird der im Anhang beschriebene Studienverlauf als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienplan).

(4) Nach dem 3. Semester besteht die Möglichkeit, ein Auslandssemester (Mobilitätsfenster) zu absolvieren.

§ 5

Veranstaltungsarten und Lehrangebot

(1) Die Studieninhalte werden in Vorlesungen, Seminaren (einschl. Oberseminaren) und Praktika vermittelt:

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebiets durch die Lehrenden. Der Vortragscharakter überwiegt.
2. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmendenkreis. Sie dienen der Ergänzung und Vertiefung von Vorlesungen, der Einführung in Schwerpunktgebiete oder dem selbständigen Einarbeiten in aktuelle Forschungsrichtungen. In Seminaren erbringen die Studierenden selbst aktive Leistungen.
3. Praktika dienen dem Erwerb und der Vertiefung praxisrelevanter Fertigkeiten im Fachbereich. Sie werden als Berufspraktikum und als Forschungspraktikum absolviert.

(2) Lehrveranstaltungen können auch digital oder hybrid sowie im Blended-Learning- oder E-Learning-Format durchgeführt werden:

1. Bei Blended-Learning handelt es sich um eine Lehrform, bei der computergestütztes Lernen und klassischer Unterricht kombiniert werden.
2. In Veranstaltungen im E-Learning-Format kommen elektronische und digitale Medien für die Präsentation und Distribution von Lehrmaterialien und/oder zur Unterstützung zwischenmenschlicher Kommunikation zum Einsatz.

(3) Die Lehrveranstaltungen der Module A-H verteilen sich über drei Semester und werden grundsätzlich nur einmal im Jahr angeboten.

(4) Einzelne Lehrveranstaltungen können nach Wahl der Lehrkräfte auch auf Englisch abgehalten werden.

§ 6

Module

(1) Im Masterstudiengang sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 34 LP zu absolvieren:

Module		Zeitl. Aufwand in h	D	LP	RPT	Prüfungsleistung
A	Evaluation, multivariate Methoden und Metaanalyse	300	2	10	2.	mP (25)
B	Psychologische Diagnostik und Begutachtung	300	2	10	2.	K (90) o. mP (25)
C	Data Science für angewandte Psychologie	240	1	8	1.	K (90) o. mP (25)
D	Projektarbeit und Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse	180	1	6	1.	RV* (15, 10 Seiten)
		1.020		34		

(2) Zudem sind vier Wahlpflichtmodule im Umfang von 44 LP zu absolvieren. Aus den vier Wahlpflichtbereichen muss jeweils ein Wahlpflichtmodul absolviert werden:

Module		Zeitl. Aufwand in h	D	LP	RPT	Prüfungsleistung
Wahlpflichtbereich 1: Forschungsorientierte Grundlagenvertiefung (1 von 3)						
E 1	Kognitive und Biologische Psychologie	300	2	10	2.	K (90) o. mP (25)
E 2	Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie					
E 3	Emotions- und Sozialpsychologie					

Module		Zeitl. Aufwand in h	D	LP	RPT	Prüfungsleistung
Wahlpflichtbereich 2: Anwendungsvertiefung (1 von 2)						
F1	Entwicklungs- und Bildungsforschung	360	2	12	3.	K (90) o. mP (25)
F2	Gesundheits- und Versorgungsforschung					

Module		Zeitl. Aufwand in h	D	LP	RPT	Prüfungsleistung
Wahlpflichtbereich 3: Psychologische Forschungspraxis (1 von 2)						
G1	Applied Cognition and Cognitive Neuroscience	360	1	12	3.	RV (15, 20 Seiten)
G2	Digital Literacy and Health					

Module		Zeitl. Aufwand in h	D	LP	RPT	Prüfungsleistung
Wahlpflichtbereich 4: Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach (1 von 7)						
H1	Erziehungswissenschaft	300	2	10	3.	K (90) o. mP (25)
H2	Neurowissenschaft					
H3	Kommunikationswissenschaft					
H4	Community Medicine					RV (15, 10 Seiten)
H5	Wirtschaftswissenschaften					
H5a	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	150	1	5	3.	K (60)
H5b	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	150	1	5	3.	K (60)
H6	Kriminologie und Strafrechtspflege	300	2	10	3.	mP (25)
H7	Nachhaltigkeitsgeographie					RV (20, 10 Seiten), ÜA

Für das nichtpsychologische Wahlpflichtfach „Wirtschaftswissenschaften“ müssen die Module H5a und H5b erfolgreich absolviert werden. Das arithmetische Mittel der beiden Module geht in die Gesamtnote ein.

(3) Zudem sind zwei Praktika im Umfang von 12 LP zu absolvieren:

I1	Forschungspraktikum	180	1	6	2.	PB* (5 Seiten)
I2	Berufs- oder Forschungspraktikum	180	1	6	3.	PB* (5 Seiten)

(4) Das Studium wird mit der Absolvierung der Masterarbeit abgeschlossen:

J	Masterarbeit	900	1	30	4.	
---	--------------	-----	---	----	----	--

(5) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergeben sich aus der Anlage.

§ 7 Praktika

(1) Während des Studiums sind zwei Praktika zu absolvieren. Eines davon muss ein Forschungspraktikum sein, das zweite ist wahlweise ein weiteres Forschungspraktikum oder ein berufsbezogenes Praktikum. Dieses Praktikum kann im In- und Ausland absolviert werden. Die Praktika sind teilbar. Der Mindestumfang eines anrechenbaren Praktikums beträgt 80 Stunden mit einer Dauer von mindestens vier Wochen. Die Praktika werden blockweise oder studienbegleitend durchgeführt.

(2) Das Forschungspraktikum (6 LP, 180 Stunden) dient dem Erwerb vertiefter, eigenständiger praktischer Erfahrungen in der empirisch-psychologischen Forschung. Es wird unter wissenschaftlichen Bedingungen und mit Anleitung zur Planung, Durchführung, Auswertung und Präsentation von Untersuchungen durchgeführt (Setting: Einschlägige Forschungseinrichtungen im In- und Ausland). Mindestens ein Forschungspraktikum muss an Lehrstühlen des Instituts für Psychologie an der Universität Greifswald durchgeführt werden. Die Betreuung erfolgt durch psychologische Fachkräfte (Qualifikation via Master of Science oder Diplom Psychologie). Die der im Praktikum befindlichen Person übertragenen Aufgaben müssen dem Tätigkeitsfeld von Psycholog*innen in der Forschung in Inhalt, Breite und Qualität angemessen sein.

(3) Das berufsbezogene Praktikum (6 LP, 180 Stunden) dient dem Erwerb vertiefter, eigenständiger praktischer Erfahrungen in spezifischen Bereichen der angewandten Psychologie (Setting: Einrichtungen, in denen psychologische Fachkräfte (Qualifikation via Master of Science oder Diplom Psychologie) tätig sind). Die der im Praktikum befindlichen Person übertragenen Aufgaben müssen dem Tätigkeitsfeld von Psycholog*innen in Inhalt, Breite und Qualität angemessen sein.

(4) Das Institut für Psychologie benennt eine*n Praktikumsbeauftragte*n. Zu den Aufgaben gehören:

- die Genehmigung des von den Studierenden gestellten Antrags auf Prüfung der Eignung einer Praktikumsstelle,
- die Entgegennahme der Praktikumsberichte und Kontrolle des terminlich korrekten

Ablaufs des Praktikums,

- die Beratung bei Problemen,
- die Anerkennung des Praktikumsberichts und
- die Ausstellung der Bescheinigung über den erfolgreichen Abschluss des Praktikums

(5) Vor Beginn der Praktika müssen diese beantragt werden. Auf Antrag der*des Studierenden entscheidet der*die Praktikumsbeauftragte rechtzeitig vor Beginn des Praktikums über die Eignung der Praktikumsstelle. Der Antrag ist schriftlich an den*die Praktikumsbeauftragte*n zu richten. Dieser Antrag ist nicht notwendig für ein Forschungspraktikum.

(6) Das Praktikum ist durch eine unbenotete Bescheinigung der Praktikumsstelle nachzuweisen, die Dauer und Inhalt der abgeleiteten Tätigkeit beschreibt. Zudem haben die Studierenden einen 5-seitigen Praktikumsbericht nach Abschluss jedes Praktikums zu erstellen, der von der betreuenden Person auf sachliche Richtigkeit zu prüfen und gegenzuzeichnen ist.

(7) Der*die Praktikumsbeauftragte stellt eine unbenotete Bescheinigung über die erfolgreiche Absolvierung des Praktikums aufgrund der Bescheinigung der Praktikumsstelle sowie des Praktikumsberichtes aus.

(8) Praktikumszeiten, die aus Krankheitsgründen oder anderen Gründen ausfallen, sind nach Absprache mit der Praktikumsseinrichtung nachzuholen.

§ 8 Prüfungen

(1) Die Masterprüfung besteht aus studienbegleitenden Prüfungen zu den einzelnen Modulen und einer Masterarbeit.

(2) In den Modulprüfungen wird geprüft, ob und inwieweit die Studierenden die Qualifikationsziele erreicht haben. Modulprüfungen können nach Wahl des Studierenden und in Absprache mit der*dem Prüfenden statt auf Deutsch auch auf Englisch erbracht werden. Wenn eine Lehrveranstaltung in englischer Sprache abgehalten wird, kann der*die Prüfende die Modulprüfung in englischer Sprache durchführen. Die Festlegung nach den Sätzen 2 und 3 erfolgt zu Beginn der Vorlesungszeit.

(3) Modulprüfungen bestehen aus eigenständig abgrenzbaren Prüfungsleistungen. Prüfungsleistungen sind

- eine 25-minütige mündliche Prüfung
- eine 60-, 90- oder 120-minütige schriftliche Prüfung (Klausur)
- ein Referat (15-20 Minuten) mit Verschriftlichung (10 Seiten mit 4 Wochen Bearbeitungszeit oder 20 Seiten mit 8 Wochen Bearbeitungszeit)
- Übungsaufgabe

(4) Besteht in einem Modul die Wahl zwischen mehreren Prüfungsleistungen, so legt der*die Prüfende spätestens in der ersten Vorlesungswoche fest, in welcher

Prüfungsart die Prüfung zu absolvieren ist. Wurde keine Festlegung getroffen, wird die Modulprüfung in Form einer Klausur abgelegt.

(5) Alle schriftlichen Prüfungen und sonstigen Prüfungsleistungen werden von einem* einer Prüfenden bewertet. Bei der letzten Wiederholungsprüfung wird ein*e zweite*r Prüfer*in hinzugezogen.

§ 9 Teilprüfung

(1) Studierende, die nach Ablauf eines Semesters beabsichtigen, die Universität zu verlassen, und die Lehrveranstaltungen eines semesterübergreifenden Moduls besuchen, können gemäß § 8 Absatz 1 RPO beantragen, am Ende des Semesters eine Prüfung abzulegen, die sich auf den bereits absolvierten Teil des Moduls bezieht. Der Antrag ist bis zum Ende der Meldefrist des Semesters zu stellen, in dem die Teilprüfung abgelegt werden soll. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem*der Prüfenden.

(2) Studierende, denen nach § 43 RPO an einer anderen Hochschule erbrachten Leistungen angerechnet werden, die sich nur auf den Teil einer Modulprüfung beziehen, können über den fehlenden Teil in entsprechender Anwendung von Absatz 1 eine Teilprüfung ablegen.

§ 10 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit und soll in der Regel 80 bis 100 Seiten umfassen. Die Bearbeitungszeit beträgt 900 Stunden im Verlauf von sechs Monaten. Für die Masterarbeit werden 30 LP vergeben.

(2) Hat der*die Studierende insgesamt mindestens 60 LP erworben, kann er*sie die Ausgabe eines Themas für die Masterarbeit beantragen. Das Thema der Masterarbeit soll zu Beginn des vierten Semesters der Regelstudienzeit, spätestens aber sechs Monate nach der letzten Modulprüfung ausgegeben werden. Beantragt der*die Studierende das Thema später oder nicht, verkürzt sich die Bearbeitungszeit entsprechend.

(3) Der Masterarbeit ist eine elektronische Fassung der Arbeit beizulegen. Diese übermittelt das Zentrale Prüfungsamt dem*der Erstprüfer*in zusammen mit der Masterarbeit. In diesem Fall ist die Masterarbeit zusammen mit einer Erklärung abzuliefern, dass von der Arbeit eine elektronische Kopie gefertigt und gespeichert werden darf, um eine Überprüfung mittels einer Plagiatsoftware zu ermöglichen.

(4) Die Masterarbeit wird nicht verteidigt.

§ 11

Bildung der Gesamtnote und akademischer Grad

(1) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen (einfach gewichtet) und der Note für die Masterarbeit (doppelt gewichtet).

(2) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad eines „Master of Science“ (abgekürzt „M.Sc.“) vergeben.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Studienkommission des Senats vom 27.03.2023, der mit Beschluss des Senats vom 20.04.2022 gemäß § 81 Absatz 7 LHG M-V und § 20 Absatz 1 Satz 1 der Grundordnung der Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und des Senats vom 19.04.2023 sowie der Genehmigung der Rektorin vom 20.04.2023.

Greifswald, den 20.04.2023

**Die Rektorin
der Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Katharina Riedel**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 27.06.2023

Anlage A: Musterstudienplan, Beginn im Wintersemester

Modul-Code	Module	LV	SWS	LP	SL	PL
------------	--------	----	-----	----	----	----

1. Semester (Wintersemester)

A	Evaluation, multivariate Methoden und Metaanalyse (Modul beginnt)	V S	2 2		-	-
B	Psychologische Diagnostik und Begutachtung (Modul beginnt)	V S	2 2		-	-
C	Data Science für angewandte Psychologie	V S S	2 2 2	8	-	K90 / mP25
D	Projektarbeit und Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse	S S	2 2	6	-	RV15*
E	Forschungsorientierte Grundlagenvertiefung (Modul beginnt)	S S	2 2		-	-

2. Semester (Sommersemester)

A	Evaluation, multivariate Methoden und Metaanalyse (Modul endet)	V S	2 2	10	-	mP25
B	Psychologische Diagnostik und Begutachtung (Modul endet)	V S	2 2	10	-	K90 / mP25
E	Forschungsorientierte Grundlagenvertiefung (Modul endet)	S	2	10	-	K90 / mP25
F	Anwendungsvertiefung (Modul beginnt)	OS	2		-	-
H	Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach	V V	2 2		-	je nach Wahl
I1	Forschungspraktikum	P		6	TB*	PB5*

3. Semester (Wintersemester)

F	Anwendungsvertiefung (Modul endet)	OS OS	2 2	12	-	K90 / mP25
H	Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach	V	2	10	-	je nach Wahl
G	Psychologische Forschungspraxis	OS	6	12	-	RV15
I2	Berufs- oder Forschungspraktikum	P		6	TB*	PB5*

4. Semester (Sommersemester)

J	Kolloquium und Masterarbeit	Ko	2	30	-	AA
---	-----------------------------	----	---	----	---	----

Anlage B: Modulbeschreibungen

Pflichtmodule

Titel des Moduls	Modul A: Evaluation, multivariate Methoden und Metaanalyse		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professur für Allgemeine Psychologie (Schwerpunkt Kognitionspsychologie)		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ weiterführende Kenntnisse der Bedeutung von Methoden für die psychologische Forschung und Praxis ▪ Kenntnisse Evaluationsmethodik und Metaanalyse ▪ Fertigkeit zur eigenständigen Planung und Durchführung einer Evaluationsstudie ▪ Kompetenz zur Rezeption und kritischen Bewertung von Metaanalysen ▪ weiterführende Kenntnisse in fortgeschrittenen Methoden der Analyse empirischer Daten insbesondere aus nicht-experimentellen Untersuchungen ▪ Kompetenz zur eigenständigen Beurteilung der Anwendungsmöglichkeiten sowie Voraussetzungen und Grenzen verschiedener statistischer Verfahren ▪ Kompetenz in der Rezeption methodisch komplexer empirischer Studien 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen Evaluation und Meta-Analyse: Ansätze und Methoden, ▪ Multiple und logistische Regression ▪ Multivariate und strukturmodellierende statistische Verfahren (auch hierarchische lineare Modelle): mathematische Grundlagen, Fragestellungen, Durchführung und Interpretation ▪ Einführung in bayesianische Statistik ▪ Qualitative Methoden, Mixed Methods ▪ Process tracing ▪ evidenzbasierte Praxis 		
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorlesung: Evaluation und Meta-analyse ▪ Vorlesung: Multivariate Verfahren ▪ Seminar: Ausgewählte Aspekte der Evaluation und Metaanalyse ▪ Seminar: Methoden anwendungs-orientierter Forschung 	V V S S	2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 300 h Kontaktzeit: 120 h		Selbststudium: 180 h
Leistungspunkte	10 LP		

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung: 25-minütige mündliche Prüfung (benotet) Erbringen der Studienleistung: keine
Dauer	2 Semester
Angebot	jährlich, beginnend im Wintersemester
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	1. und 2. Semester / 2. Semester
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Forschung in Wissenschaft und Praxis – Pflichtmodul (PO 2023) M.Sc. Psychologie – Pflichtmodul (PO 2026)

Titel des Moduls	Modul B: Psychologische Diagnostik und Begutachtung
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
Verantwortlich	Professur für Differentielle Psychologie, Persönlichkeitspsychologie und Psychologische Diagnostik
Qualifikationsziele	Kompetenzen in den folgenden Wissensbereichen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ diagnostische Modelle und Methoden der fortgeschrittenen Testtheorie, -konstruktion und -analyse psychodiagnostischer Verfahren ▪ vertiefte und fortgeschrittene Kenntnisse zum diagnostischen Prozess, der unterschiedlichen diagnostischen Erhebungsmethoden und zentraler diagnostischer Verfahren ▪ vertiefte und fortgeschrittene Kompetenzen zur Durchführung, Auswertung und Interpretation der Ergebnisse von diagnostischen Verfahren ▪ Ziele, Aufbau, Verfassen und Präsentieren von psychologischen Gutachten ▪ vertiefte und fortgeschrittene Kompetenzen zur Integration diagnostischer Informationen und zur Beantwortung diagnostischer Fragestellungen in den unterschiedlichen Praxisfeldern der Psychologie ▪ Kommunikation im Rahmen psychologischer Diagnostik
Inhalte	Vertiefung und Erweiterung von <ul style="list-style-type: none"> ▪ Testtheorie, -konstruktion und -analyse ▪ wissenschaftstheoretische Annahmen/Grundlagen ▪ Instrumentenentwicklung und -evaluation ▪ nomothetischer vs. idiografischer Ansatz in der Diagnostik ▪ psychodiagnostische Methoden ▪ Gutachtenerstellung ▪ Arten der Diagnostik ▪ Testen und Entscheiden in der Individualdiagnostik, Gruppen- und Interaktionsdiagnostik, Organisations-

Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Forschung in Wissenschaft und Praxis – Pflichtmodul (PO 2023) M.Sc. Psychologie – Pflichtmodul (PO 2026)

Titel des Moduls	Modul I1: Forschungspraktikum		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Praktikumsbeauftragte*r		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vertiefte eigenständige praktische Erfahrungen in der empirisch-psychologischen Forschung 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung, Auswertung und Präsentation von Untersuchungen 		
Lehrveranstaltungen	Praktikum	P	4 Wochen
Unterrichtssprache	je nach Praktikumsstelle		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 180 h Kontaktzeit: 0 h	Selbststudium: 180 h	
Leistungspunkte	6 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung: 5-seitiger Praktikumsbericht (unbenotet) Erbringen der Studienleistung: Teilnahmebescheinigung Praktikum (unbenotet)		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jedes Semester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	2. Semester		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Forschung in Wissenschaft und Praxis – Pflichtmodul (PO 2023) M.Sc. Psychologie – Pflichtmodul (PO 2026)		

Titel des Moduls	Modul I2: Berufs- oder Forschungspraktikum		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Praktikumsbeauftragte*r		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vertiefte eigenständige praktische Erfahrungen in spezifischen Bereichen der angewandten Psychologie in Einrichtungen, in denen psychologische Fachkräfte tätig sind oder ▪ weitere vertiefte eigenständige praktische Erfahrungen in der empirisch-psychologischen Forschung in einer einschlägigen Forschungseinrichtung im In- oder Ausland 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefung und Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse in der Praxis unter psychologischer 		

	Anleitung oder		
	<ul style="list-style-type: none"> Durchführung, Auswertung und Präsentation von Untersuchungen 		
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> Praktikum 	P	4 Wochen
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 180 h		
	Kontaktzeit: 0 h		Selbststudium: 180 h
Leistungspunkte	6 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung: 5-seitiger Praktikumsbericht (unbenotet) Erbringen der Studienleistung: Teilnahmebescheinigung Praktikum (unbenotet)		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jedes Semester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	3. Semester		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Forschung in Wissenschaft und Praxis – Pflichtmodul (PO 2023) M.Sc. Psychologie – Pflichtmodul (PO 2026)		

Titel des Moduls	Modul J: Masterarbeit
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
Verantwortlich	Prüfungsausschussvorsitz, betreuende Lehrperson
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit zur Planung, Durchführung, Auswertung und Abfassung einer wissenschaftlichen Arbeit in begrenzter Zeit Anwendung fundierter Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens Fähigkeit zur wissenschaftlichen Argumentation Kompetenz in der schriftlichen Darstellung der Ergebnisse einer Forschungsarbeit
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> zeitlich begrenzte Bearbeitung eines spezifischen Themas aus dem Gebiet der Psychologie, das in der Regel mit empirischen Methoden bearbeitet wird. Planung, Durchführung und Auswertung einer wissenschaftlichen (in der Regel empirischen, aber auch methodischen oder theoretischen) Forschungsarbeit schriftliche Darstellung des theoretischen Hintergrundes, der Fragestellung, der Methode und der Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschungsarbeit, sowie der kritischen Diskussion der erzielten Ergebnisse lehrstuhl- oder institutsöffentliche Präsentation der Studienkonzeption

Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Forschung in Wissenschaft und Praxis – Wahlpflichtmodul (PO 2023) M.Sc. Psychologie – Wahlpflichtmodul (PO 2026) M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie – Wahlpflichtmodul (PO 2023)

Wahlpflichtbereich 2: Anwendungsvertiefung

Titel des Moduls	Modul F1: Entwicklungs- und Bildungsforschung		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professur für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie und Professur für Differentielle Psychologie, Persönlichkeitspsychologie und Psychologische Diagnostik		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vertieftes wissenschaftliches Verständnis von Erziehungs- und Bildungsprozessen über die Lebensspanne und den Möglichkeiten ihrer Beeinflussung ▪ Fähigkeit zur Konzeption und wissenschaftlichen Evaluation pädagogisch-psychologischer Trainings- und Förderprogramme ▪ Beratungskompetenz in pädagogischen Settings 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lehren und Lernen in verschiedenen Kontexten und Altersabschnitten, z. B. Schulpsychologie/-diagnostik ▪ interindividuelle Unterschiede im Bildungskontext ▪ pädagogisch-psychologische Trainingsmethoden in Jugend und Alter ▪ Lernschwächen und Lernförderung ▪ psychologische Medienbildung ▪ pädagogisch-psychologische Beratung 		
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Oberseminar: Kompetenzförderung über die Lebensspanne ▪ Oberseminar: Pädagogisch-psychologische Trainings und Beratung ▪ Oberseminar: Persönlichkeits-psychologische Perspektiven im Bildungskontext 	OS	2 SWS
		OS	2 SWS
		OS	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	ja		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 360 h Kontaktzeit: 90 h Selbststudium: 270 h		
Leistungspunkte	12 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung: 25-minütige mündliche Prüfung oder 90-minütige Klausur (benotet) nach Wahl des*der Prüfenden		

	Erbringen der Studienleistung: keine
Dauer	2 Semester
Angebot	jährlich, beginnend im Sommersemester
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	2. und 3. Semester / 3. Semester
Empfohlene Vorkenntnisse	grundlegende Kenntnisse im Bereich Entwicklungs- und Persönlichkeitspsychologie sowie Pädagogischer Psychologie
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Forschung in Wissenschaft und Praxis – Wahlpflichtmodul (PO 2023) M.Sc. Psychologie – Wahlpflichtmodul (PO 2026)

Titel des Moduls	Modul F2: Gesundheits- und Versorgungsforschung		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professur für Gesundheit und Prävention		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse von Methoden, Modellen und Konzepten der Gesundheits- und Versorgungsforschung mit Schwerpunkten auf gesundheitspsychologisches Handeln ▪ Kompetenzen in der Nutzung und Evaluation von diagnostischen und interventionellen Ansätzen in den Bereichen Prävention und Rehabilitation in verschiedenen Zielgruppen (z. B. Kinder und Jugendliche) 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Forschungsparadigmen und aktuelle Forschungsergebnisse der Gesundheits- und Versorgungsforschung ▪ Erarbeitung und Vertiefung gesundheitspsychologischer Modelle und Methoden in der Gesundheits- und Versorgungsforschung ▪ Aktuelle Trends der Diagnostik und Intervention in Prävention & Rehabilitation ▪ Gesundheit über die Lebensspanne ▪ epidemiologische Aspekte gesundheitspsychologischer Forschung und Praxis ▪ psychologische Interventionen in der Gesundheitsversorgung 		
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Oberseminar: Gesundheitspsychologische Konzepte und Methoden in Gesundheits- und Versorgungsforschung ▪ Oberseminar: Aktuelle Trends der Diagnostik und Intervention in Prävention & Rehabilitation ▪ Oberseminar: Epidemiologische Aspekte von Gesundheit über die Lebensspanne 	OS OS OS	2 SWS 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		

Teilnahmevoraussetzungen	keine
Aufnahme beschränkt	ja
Arbeitsaufwand	Gesamt: 360 h Kontaktzeit: 90 h Selbststudium: 270 h
Leistungspunkte	12 LP
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung: 25-minütige mündliche Prüfung oder 90-minütige Klausur (benotet) nach Wahl des*der Prüfenden Erbringen der Studienleistung: keine
Dauer	2 Semester
Angebot	jährlich, beginnend im Sommersemester
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	2. und 3. Semester / 3. Semester
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Forschung in Wissenschaft und Praxis – Wahlpflichtmodul (PO 2023) M.Sc. Psychologie – Wahlpflichtmodul (PO 2026)

Wahlpflichtbereich 3: Psychologische Forschungspraxis

Titel des Moduls	Modul G1: Applied Cognition and Cognitive Neuroscience
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
Verantwortlich	Professur für Allgemeine Psychologie (Schwerpunkt Kognitionspsychologie) und Professur für Biologische Psychologie
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfahrungen in der psychologischen Forschungspraxis im Bereich Applied Cognition and Cognitive Neuroscience ▪ vertiefte Kenntnisse des psychologischen Forschungsprozesses ▪ Kompetenzen in der Entwicklung und Präsentation einer wissenschaftlichen Fragestellung im Bereich Applied Cognition and Cognitive Neuroscience ▪ Kompetenzen in der eigenständigen Vorbereitung, Durchführung und Auswertung empirischer Forschungsarbeiten in Kleingruppen ▪ Fertigkeit zur kritischen Reflexion des praktischen Forschungsprozesses ▪ Einordnung der eigenen Forschungstätigkeit in die wissenschaftliche Gemeinschaft und den aktuellen Forschungsdiskurs im gewählten Fachbereich
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in die wissenschaftliche Praxis durch die angeleitete Bearbeitung einer eingegrenzten wissenschaftlichen Fragestellung in Kleingruppen ▪ eigenständige Entwicklung und Erarbeitung einer

	wissenschaftlichen Fragestellung auf Basis aktueller Forschungsliteratur im Fachbereich Applied Cognition and Cognitive Neuroscience		
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konzeption, Vorbereitung und Umsetzung empirischer Arbeiten zur Beantwortung der Fragestellung ▪ Auswertung, Berichterlegung und Diskussion der wissenschaftlichen Ergebnisse ▪ begleitende Reflexion der psychologischen Forschungspraxis in der Kleingruppe 		
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Oberseminar: Applied Cognition and Cognitive Neuroscience 	OS	6 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	ja		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 360 h Kontaktzeit: 90 h	Selbststudium: 270 h	
Leistungspunkte	12 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung: 15-minütiges Referat mit 20-seitiger Verschriftlichung (benotet) mit einer Bearbeitungsdauer von acht Wochen Erbringen der Studienleistung: keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich, im Wintersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	3. Semester		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Forschung in Wissenschaft und Praxis – Wahlpflichtmodul (PO 2023) M.Sc. Psychologie – Wahlpflichtmodul (PO 2026)		

Titel des Moduls	Modul G2: Digital Literacy and Health
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
Verantwortlich	Professur für Gesundheit und Prävention und Professur für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfahrungen in der psychologischen Forschungspraxis im Bereich Digital Literacy and Health ▪ vertiefte Kenntnisse des psychologischen Forschungsprozesses ▪ Kompetenzen in der Entwicklung und Präsentation einer wissenschaftlichen Fragestellung im Bereich Digital Literacy and Health ▪ Kompetenzen in der eigenständigen Vorbereitung, Durchführung und Auswertung empirischer Forschungsarbeiten in Kleingruppen ▪ Fertigkeit zur kritischen Reflexion des praktischen

	Forschungsprozesses		
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einordnung der eigenen Forschungstätigkeit in die wissenschaftliche Gemeinschaft und den aktuellen Forschungsdiskurs im gewählten Fachbereich 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführung in die wissenschaftliche Praxis durch die angeleitete Bearbeitung einer eingegrenzten wissenschaftlichen Fragestellung in Kleingruppen ▪ eigenständige Entwicklung und Erarbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung auf Basis aktueller Forschungsliteratur im Fachbereich Digital Literacy and Health ▪ Konzeption, Vorbereitung und Umsetzung empirischer Arbeiten zur Beantwortung der Fragestellung ▪ Auswertung, Berichtlegung und Diskussion der wissenschaftlichen Ergebnisse ▪ begleitende Reflexion der psychologischen Forschungspraxis in der Kleingruppe 		
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Oberseminar: Digital Literacy and Health 	OS	6 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	ja		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 360 h Kontaktzeit: 90 h		Selbststudium: 270 h
Leistungspunkte	12 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfungsleistung: 15-minütiges Referat mit 20-seitiger Verschriftlichung (benotet) mit einer Bearbeitungsdauer von acht Wochen Erbringen der Studienleistung: keine		
Dauer	1 Semester		
Angebot	jährlich, im Wintersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	3. Semester		
Empfohlene Vorkenntnisse	grundlegende Kenntnisse im Bereich Gesundheits- und Entwicklungspsychologie		
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Forschung in Wissenschaft und Praxis – Wahlpflichtmodul (PO 2023) M.Sc. Psychologie – Wahlpflichtmodul (PO 2026)		

Wahlpflichtbereich 4: Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach

Titel des Moduls	Modul H1: Erziehungswissenschaft
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]
Verantwortlich	Professur für Schulpädagogik
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse in Grundlagen der schulpädagogischen

	<p>Forschung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse in mediendidaktischer Gestaltung von Lernumgebungen und mediendidaktischer Forschung ▪ Kenntnisse in interdisziplinären Zugängen zur Lehr-Lernforschung 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen der Allgemeinen Schulpädagogik und Didaktik ▪ Grundlagen der Medienpädagogik ▪ Grundlagen der Interdisziplinären Lehr-Lernforschung 		
Lehrveranstaltungen	<p>Es ist eine von zwei Vorlesungen zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorlesung: Einführung in die Schulpädagogik/ Allgemeine Didaktik (SoSe) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorlesung: Interdisziplinäre Lehr-Lernprozesse und Schulentwicklung (WiSe) <p>Es sind zwei von drei Seminaren zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Seminar aus der angewandten Schulpädagogik (SoSe oder WiSe) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Seminar aus der Medienpädagogik (SoSe oder WiSe) <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 Seminar aus der Interdisziplinären Lehr-Lernforschung (SoSe oder WiSe) 	V	2 SWS
		S	4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	ja		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 300 h Kontaktzeit: 90 h Selbststudium: 210 h		
Leistungspunkte	10 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Bestehen der Prüfungsleistung: 25-minütige mündliche Prüfung oder 90-minütige Klausur (benotet) nach Wahl des*der Prüfenden</p> <p>Erbringen der Studienleistung: keine</p>		
Dauer	2 Semester		
Angebot	jährlich, beginnend im Sommersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	2. und 3. Semester / 3. Semester		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Forschung in Wissenschaft und Praxis – Wahlpflichtmodul (PO 2023)		

	<p>wissenschaft, die Entwicklung seiner Teildisziplinen und Forschungsfelder sowie seiner interdisziplinären Bezüge</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verständnis über öffentliche Kommunikation als besondere Form sozialer Kommunikation, die durch die Strukturen des Mediensystems und die spezifischen Leistungen von Journalismus geprägt ist ▪ Auseinandersetzung mit Theorien, Methoden und Befunden ausgewählter Forschungsfelder der Kommunikationswissenschaft ▪ selbstständiges Arbeiten und die prägnante, verständliche Präsentation von wissenschaftlichem Wissen 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überblick über das Fach Kommunikationswissenschaft, seine Grundbegriffe, Basistheorien, Forschungsfelder und Teildisziplinen ▪ Strukturen von Mediensystemen (Medienökonomie, -politik, -recht und jüngere Mediengeschichte) ▪ Auswahl eines Seminars zur Aussagenforschung, Rezeptions- und Wirkungsforschung oder zu den Theorien und Medien und Kommunikation 		
Lehrveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorlesung: Einführung in die Kommunikationswissenschaft ▪ Vorlesung: Mediensystem und Medienstruktur (WiSe) ▪ Proseminar aus den Modulen „Medienkommunikation“ (SoSe) oder „Mediensystem“ (WiSe) 	V V S	2 SWS 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 300 h Kontaktzeit: 90 h		Selbststudium: 210 h
Leistungspunkte	10 LP		
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Bestehen der Prüfungsleistung: 25-minütige mündliche Prüfung (benotet)</p> <p>Erbringen der Studienleistung: keine</p>		
Dauer	2 Semester		
Angebot	jährlich, beginnend im Sommersemester		
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	2. und 3. Semester / 3. Semester		
Empfohlene Vorkenntnisse	keine		
Verwendbarkeit des Moduls	<p>M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Forschung in Wissenschaft und Praxis – Wahlpflichtmodul (PO 2023)</p> <p>M.Sc. Psychologie – Wahlpflichtmodul (PO 2026)</p>		

Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	3. Semester
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Management und Recht – Pflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.A.-Teilstudiengang Volkswirtschaftslehre – Pflichtmodul (PO 2023) B.Sc. Geographie – Wahlpflichtmodul (PO 2021) B.Sc. Mathematik – Wahlpflichtmodul (PO 2016/2025) B.Sc. Umweltnaturwissenschaften – Pflichtmodul (PO 2018) M.Ed. Mathematik – Wahlpflichtmodul (PO 2026) M.Sc. Biochemie – Wahlpflichtmodul (PO 2022) M.Sc. Bioeconomy – Pflichtmodul (PO 2022) M.Sc. Health Care Management – Pflichtmodul (PO 2023) M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Forschung in Wissenschaft und Praxis – Wahlpflichtmodul (PO 2023) M.Sc. Psychologie – Wahlpflichtmodul (PO 2026)

Titel des Moduls	Modul H6: Kriminologie und Strafrechtspflege		
Modul-Code	[nicht ausfüllen; wird zentral vergeben]		
Verantwortlich	Professur für Kriminologie, Strafrecht, Strafprozessrecht und vergleichende Strafrechtswissenschaften		
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnisse in der Kriminologie, der forensischen Psychiatrie sowie der Strafrechtspflege 		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundlagen im Bereich der Kriminologie, der forensischen Psychiatrie sowie der Strafrechtspflege 		
Lehrveranstaltungen	Es können 3 Vorlesungen aus folgendem wechselnden Angebot ausgewählt werden: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kriminologie ▪ Einführung in die forensische Psychiatrie ▪ Jugendstrafrecht ▪ Strafvollzugsrecht ▪ Strafrechtliche Sanktionenlehre ▪ Recht und Praxis der Strafverteidigung 	V V V	2 SWS 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch nach Wahl der Lehrperson		
Teilnahmevoraussetzungen	keine		
Aufnahme beschränkt	nein		
Arbeitsaufwand	Gesamt: 300 h Kontaktzeit: 90 h	Selbststudium: 210 h	
Leistungspunkte	10 LP		

Angebot	jährlich, beginnend im Sommersemester
Empfohlene Einordnung des Moduls / Regelprüfungstermin	2. und 3. Semester / 3. Semester
Empfohlene Vorkenntnisse	keine
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Forschung in Wissenschaft und Praxis – Wahlpflichtmodul (PO 2023) M.Sc. Psychologie – Wahlpflichtmodul (PO 2026)